KULTURELLES APULIEN



HERRLICHE LANDSCHAFT UND
BEEINDRUCKENDE MONUMENTE

Sanft gewelltes Hügelland, Olivenhaine und schöne Strände mit glasklarem Wasser. Die süditalienische Region Apulien begeistert mit ihrer herrlichen Natur, imposanten Barockarchitekturen, romanischen Kathedralen, typischen Trulli sowie großartigen Kastellen aus der Stauferzeit.

Lernen Sie während dieser Reise zum italienischen «Stiefelabsatz» faszinierende Städte kennen und begeben Sie sich auf die Spuren der Frühbevölkerung des Landes. Entdecken Sie einzigartige Felsenkirchen sowie großartige Sakralbauten und lassen Sie sich von den berühmten Trulli in Alberobello sowie dem Castel del Monte – dem berühmten achteckigen Wahrzeichen der Region – in den Bann ziehen.



REISEPROGRAMM

1. TAG · ANREISE NACH TORRE CANNE

Sie fliegen von Bremen nach Bari, wo Sie bereits von Ihrer Reiseleitung herzlich erwartet werden. Nach der Begrüßung reisen Sie zu Ihrem komfortablen 4-Sterne-Hotel in Torre Canne, das sich südöstlich von Bari befindet. Beim Abendessen lassen Sie den Tag in entspannter Atmosphäre schließlich gemütlich ausklingen.

2. TAG · AUSFLUG «BAROCKES LECCE UND GESCHICHTSTRÄCHTIGES BRINDISI»

Lecce im Süden der Halbinsel Salento zählt zu den schönsten Städten Süditaliens und zu den bedeutendsten des europäischen Barocks. Ihre Blütezeit erlebte die Provinzhauptstadt zwischen 1550 und 1750. Der im Umland von Lecce abgebaute Kalkstein ermöglichte es, das Stadtzentrum während des «Lecceser Barocks» mit zahlreichen sehenswerten Bauten auszustatten. Ihr charakteristisch-barockes Aussehen, das Lecce den Beinamen «Florenz des Rokoko» einbrachte, hat die Altstadt bis heute bewahrt. Beim Rundgang entdecken Sie das römische Amphitheater und die Piazza Sant'Oronzo mit der Säule des Heiligen Oronzo, dem Schutzpatron der Stadt. Diese Säule ist eine von zwei Zwillingssäulen, die einst am Ende der antiken Via Appia in Brindisi standen. 1666 wurde sie als Geschenk von Brindisi an Lecce übergeben. Freuen Sie sich auf die Fassade der Basilika Santa Croce, eines der eindrucksvollsten Werke des «Lecceser Barocks». Nach einer individuellen Mittagspause widmen Sie sich Brindisi, der heutigen Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, die auf eine lange Geschichte als bedeutende Hafenstadt zurückblickt. Ein Rundgang durch die Altstadt lässt Sie in die faszinierende Stadtgeschichte eintauchen. Von der Piazza Duomo mit der Kathedrale, die häufig den Ausgangspunkt für Fahrten ins «Heilige Land» darstellte, gelangen Sie zur Via Appia am Hafen. Das Ende der rund 540 Kilometer langen antiken Straße von Rom nach Brindisi markiert die zweite der monumentalen Zwillingssäulen sowie der Sockel der Säule, die Sie am Vormittag besichtigt haben. Nach der Rückkehr zum Hotel genießen Sie das Abendessen.

3. TAG · AUSFLUG «TRANIS KATHEDRALE UND DAS CASTEL DEL MONTE» (FAKULTATIV)

Der heutige Tag steht Ihnen in Torre Canne zur freien Verfügung. Entspannen Sie im Hotel oder erkunden Sie die Umgebung bei einem gemütlichen Spaziergang. Wenn Sie möchten, können Sie zunächst die wohl schönste Kathedrale Apuliens entdecken. Die Basilika San Nicola Pellegrino in der Hafenstadt Trani am Meer wurde ab 1097 erbaut und rund einhundert Jahre später vollendet. Unterhalb der, dem Heiligen Pilger Nikolaus geweihten, Oberkirche befinden sich die Unterkirche Santa Maria della Scala sowie die Hallenkrypta. Freuen Sie sich nach dem Frühstück auf die Besichtigung des beeindruckenden Sakralbaus.

Nach dem Mittagessen im Restaurant widmen Sie sich dem beeindruckendsten Stauferkastell Italiens. Das Castel del Monte wurde um 1240 unter Kaiser Friedrich II. nach seinen Vorstellungen in achteckiger Form erbaut. Aufgrund seiner Lage auf einem exponierten Hügel inmitten der kargen Landschaft trägt das Kastell den Beinamen «Krone Apuliens» (Preis inklusive Eintritt und Mittagessen: 95,-€). Das Abendessen wird im Hotel serviert.



Durch die, auf einem Hügel gelegene, Altstadt mit ihren weißen Häusern ist Ostuni von Weitem sichtbar.

4. TAG · AUSFLUG «APULIENS BEDEUTENDE HAUPTSTADT BARI» (FAKULTATIV)

Nach dem Frühstück bietet sich Ihnen die Gelegenheit, Bari zu besuchen. Die an der Adria gelegene Regionshauptstadt Apulien ist eine bedeutende Hafen- und Universitätsstadt. Beim Rundgang durch die Altstadt besichtigen Sie die berühmte Basilika San Nicola. Der zwischen 1087 und 1106 für die Reliquien des Heiligen Nikolaus errichtete Sakralbau gilt als Gründungsbau der Romanik in Bari. Im Anschluss besuchen Sie die 1178 fertiggestellte Kathedrale San Sabino und sehen die Außenfassade des Castello Svevo di Bari. Das Kastell wurde in den Jahren 1131 und 1132 auf den Ruinen einer byzantinischen Festung aus dem elften Jahrhundert errichtet und in der Stauferzeit umgebaut. Nach dem Rundgang bleibt Zeit, die malerischen Gassen der Altstadt auf eigene Faust zu erkunden. Genießen Sie das mediterrane Flair in historischer Umgebung und entdecken Sie die Promenade sowie die weißen Sandstrände der Stadt. Am späten Nachmittag kehren Sie nach Torre Canne zurück (Preis: 75 €). Das gemeinsame Abendessen wird im Hotel serviert.

5. TAG · AUSFLUG «WELTBERÜHMTE HÖHLEN-STADT MATERA IN DER REGION BASILIKATA»

Am Vormittag machen Sie sich auf den Weg nach Matera in Apuliens Nachbarregion Basilikata. Die auf der Kalkebene Murgia oberhalb einer tiefen Schlucht gelegene Stadt wurde gemeinsam mit dem bulgarischen Plowdiw zur «Kulturhauptstadt Europas 2019» gewählt. Bekannt ist Matera vor allem für die Sassi di Matera. Die in die Felsen geschlagenen Höhlen dienten seit der Frühgeschichte bis Anfang der 1950er-Jahre als Behausungen. Heute beherbergen die Sassi verschiedene Museen. Beim Rundgang erkunden Sie den zum UNESCO-Weltkulturerbe zählenden Höhlenkomplex, lassen sich von der Geschichte in den Bann ziehen und bewundern in den architektonisch faszinierenden Felsenkirchen Fresken aus dem Mittelalter. Auch heute erwartet Sie das Abendessen im Hotel.

6. TAG · AUSFLUG «DIE EINDRUCKSVOLLE GROTTE DI CASTELLANA, TYPISCHE TRULLI IN ALBEROBELLO UND DIE WEISSE STADT OSTUNI» (FAKULTATIV)

Auch der letzte Tag Ihrer Reise bietet die Möglichkeit für einen Ausflug. Nach dem Frühstück besichtigen Sie die unterirdische Grotte di Castellana. Die eindrucksvolle Höhle in der Stadt Castellana Grotte wurde 1938 von Franco Anelli entdeckt und mit Vito Matarrese erforscht. Das Tropfsteinhöhlensystem der Grotte di Castellana zählt zu den bedeutendsten in Europa. Lassen Sie sich vom beeindruckenden Stalagmiten- und Stalaktitenreichtum begeistern, bevor Sie nach Alberobello fahren. Die Kleinstadt ist bekannt für ihre Trulli, die typischen Rundhäuser aus Stein mit kegelförmigem Dach in der Region. In Alberobello sind über 1.000 Trulli zu finden. Die große Anzahl der malerischen Kegeldachbauten geht auf das 17. Jahrhundert zurück. Giangirolamo II. Acquaviva, Graf von Conversano, wollte die kostenpflichtige Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Ortschaft umgehen. Da die Trulli schnell auf- und wieder abgebaut werden konnten, verpflichtete der Graf seine Siedler, in dieser Bauweise zu bauen, die zur Tradition wurde. Seit 1996 sind die bezaubernden Trulli von Alberobello Teil des Weltkulturerbes der UNESCO. Nach dem Mittagessen im Restaurant fahren Sie nach Ostuni, wo Sie die hervorragend erhaltene Altstadt mit ihren engen, oft von Bögen überspannten Gassen bei einem Rundgang erkunden. Die typischen weiß gekalkten Häuser, die Ostuni den Beinamen "Weiße Stadt" einbrachten, haben nicht nur ästhetische Gründe; das reflektierte Sonnenlicht sorgt für eine Aufhellung der Gassen. Im Mittelalter half der regelmäßig erneuerte Kalkanstrich zudem, die Ausbreitung der Pest zu verhindern. Sie sehen die barocke Oronzo-Säule, die Piazza della Libertà mit dem Rathaus in einem ehemaligen Kloster sowie die Kathedrale Santa Maria Assunta mit ihrer prachtvollen Fensterrose. Genießen Sie zudem den wunderschönen Blick über die Stadt und die Adria. Schließlich kehren Sie zum Hotel zurück (Preis inklusive Eintritt und Mittagessen: 98 €). Beim Abendessen lassen Sie die Eindrücke der Reise Revue passieren.

7. TAG · RÜCKREISE ZUM AUSGANGSORT

Nach dem Frühstück werden Sie zum Flughafen Bari gebracht und treten den Rückflug nach Bremen an.



STÄDTEREISEN EUROPAREISEN FERNREISEN SCHIFFSREISEN MUSIKREISEN BAHNREISEN SPEZIALREISEN FERIENANLAGE



REISELEISTUNGEN

Flug von Bremen nach Bari und zurück (Umsteigeverbindung möglich)

Luftverkehrsteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

6 Übernachtungen mit Halbpension im 4-Sterne-Hotel «Del Levante» in Torre Canne (Landeskategorie)

Ausflug «Barockes Lecce und geschichtsträchtiges Brindisi» (am 2. Tag)

Ausflug «Weltberühmte Höhlenstadt Matera in der Region Basilikata» (am 5. Tag)

Alle anfallenden Eintrittsgelder (ausgenommen fakultative Ausflüge)

Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag	€	250,-	
Ausflug «Tranis Kathedrale und das Castel del Monte», inklusive Eintritt	€	95,-	
Ausflug «Bedeutende Hafenstadt Bari»	€	75,-	
Ausflug «Die eindrucksvolle Grotte di Castellana, typische Trulli in Alberobello und die Weiße Stadt Ostuni», inklusive Eintritt und Mittagessen im Restaurant	€	98,-	

AUF EINEN BLICK

Reisetermin: 19. bis 25. April 2026

Reisedauer: 7 Tage

Reisepreis: 1.580,- € pro Person im Doppelzimmer

Ihr Hotel: Del Levante**** in Torre Canne

Umgeben von einem gepflegten Garten, empfängt Sie Ihr Hotel direkt am Meer in Torre Canne. Im Restaurant werden apulische und internationale Gerichte serviert. Zudem verfügt das Hotel über eine Bar, eine Snackbar und einen Außenpool. Der Sandstrand mit Sonnenliegen und -schirmen lädt zum Verweilen ein. Die klimatisierten Zimmer im mediterranen Stil sind mit Sat-TV, Minibar, Telefon, Internetzugang sowie einem Bad mit Dusche/ Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet.

Reisedokumente: Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass.

Wichtige Hinweise: Vor Ort ist eine Citytax/Kurtaxe zu entrichten. Leider ist diese Reise für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse. Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

BUCHUNG UND BERATUNG



Mediengruppe Kreiszeitung

Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke Tel. 04242 58-465, reisen@kreiszeitung.de

Mondial Tours Gemeinsam Ziele stecken ...

Zimmer mit Meerblick auf Anfrage/gegen Aufpreis buchbar.







Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur MK Leserreise an.



BERATUNG UND BUCHUNGSANNAHME

Mediengruppe Kreiszeitung Am Ristedter Weg 17 28857 Syke Tel. 04242 58-465 E-Mail reisen@kreiszeitung.de

Für eine Reisebuchung bitte die Reiseanmeldung vollständig ausfüllen und an die **Mediengruppe Kreiszeitung** senden.

B : : I		WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT		
Reiseziel				
Reisetermin				
Reise ab	Buchungsstelle			
ANSCHRIFT DER REISENDEN (bitte vollständig u Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müs belasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur Nich aus und verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit o	sen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, tbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte füller	, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiter- n Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig		
1. REISEGAST Frau Herr	2. REISEGAST ☐ Fr	au Herr		
Vorname/Name	Vorname/Name			
Straße	Straße			
PLZ/Ort	PLZ/Ort			
Telefon-/Handynr	Telefon-/Handynr			
Geburtsdatum	Geburtsdatum			
Emailadresse	Emandaresse			
Nationalität	Nationalität			
Ich reise mit dem Personalausweis Re	isepass ein. Ich reise mit dem 🔲 Pe	ersonalausweis 🗌 Reisepass ein.		
Dokumentennr.	Dokumentennr.			
Ausstellungsdatum	Ausstellungsdatum			
Ausstellungsland	ğ ,			
gültig bis	gültig bis			
BERECHNUNG DES REISEPREISES				
Reisepreis im Doppelzimmer	pro Person: €	gesamt: €		
☐ Finzelzimmerzuschlag	nro Person: €	gesamt: €		
	pro Person: €	gesamt: €		
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)		3		
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €		
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: € pro Person: €	gesamt: € gesamt: €		
	pro Person: € pro Person: € pro Person: €	gesamt: € gesamt: € gesamt: €		
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €		
 ☐ Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) ☐ Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) ☐ Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) 	pro Person: € pro Person: €	gesamt: € gesamt: €		
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: € pro Person: € pro Person: € pro Person: €	gesamt: € gesamt: € gesamt: €		
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) Reiserücktrittskostenversicherung	pro Person: €	gesamt: € gesamt: € gesamt: € gesamt: €		
Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) Reiserücktrittskostenversicherung Zusatz Reiserücktrittskostenversicherung - Cov	pro Person: € weisung Cott Datum and Unterschrift	gesamt: € gesamt: € gesamt: € gesamt: € gesamt: € Gesamtpreis: €		
□ Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) □ Ausflug (bitte Bezeichnung angeben) □ Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) □ Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben) □ Reiserücktrittskostenversicherung □ Zusatz Reiserücktrittskostenversicherung - Cov ### BEZAHLUNG nach Erhalt der Rechnung per Überv Change Chan	pro Person: € orid pro Person: € Tid pro Person: € Tid pro Person: € In the Person in t	gesamt: € gesamt: € gesamt: € gesamt: € gesamt: € Gesamtpreis: €		

Mondial Tours

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 0.107.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriffen der §6 Sel App 4 BG Bürgerliches Gesetzbucht) und der Artikle 150 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

- 1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.
- 2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.
- 3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter biedend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rückrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich erspate Lufkrendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:
- 1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

ber ragresser internation (Einer vaci sonacitamen) sasiesser some renemanagen naasem				
-	bis zum 91. Tag vor Reisebeginn:	4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Pers		
-	vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises		
-	vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises		
-	vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises		
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises		
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises		
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises		

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen

Rei	Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:	
-	bis zum 46. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreise
-	vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreise
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreise
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	85 % des Reisepreise
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreise

- 2. Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungsein
- Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Pr\u00e4mie ist sofort und in voller H\u00f6he f\u00e4llig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.
- 5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50, € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaulpreise an.
- 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
- A. Ohne Einhalten einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reisevernastalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der witschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich Min sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.
- 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstaltere für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

- 9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß 2fff. 3 ov Oretragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.
- 9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.
- 9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförde-

rungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung

- A. Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzer in welchen zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- wurde. Die Minderung ritt nicht ein, soweit es der keisende schuldnart unterlasst, den Mangel anzuzeigen.

 C. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem
 Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann
 nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündign des
 Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf
 die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- 11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 11.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000, € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000, € Liegt der Reisepreis über 1.350, €, sit die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungstäger zu erbringenden Leistungstäger unt unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwriken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, eine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Alter zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein
- 12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:
- A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkümfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.
- 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odf hin.
- 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft hoch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. verden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis etzen. Werchselt die zumächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich üben Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

- 15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Ricktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.
- 18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außehalb der EU/des EWNS). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich der per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § G. BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.
- 19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5 Vermittlungsagentur: Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsqericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. August 2022